

Empfehlung zu Maßnahmen gegen den Papierzerfall und zu alternativen Speicherformen für die dauerhafte Archivierung von Schriftgut

Ausgangslage – Folgen des Papierzerfalls in den Archiven

Auf Grundlage der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz der Länder von 1993 bzw. 1995 als Empfehlung zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bibliotheks- bzw. Archivbestände sowie deren sinngemäße Übertragung in die Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag werden nachfolgende Empfehlungen ausgesprochen:

Von dem schleichend voranschreitenden Zerfall säurehaltiger und/oder holzschliffhaltiger Papiere der letzten 150 Jahre sind 60 bis 70 % der Archivbestände betroffen. Bereits geschädigt oder akut gefährdet sind 20 % dieser Archivbestände oder 150.000 laufende Meter (über 5 Millionen Archivalieneinheiten). Unzureichende Lagerung oder Verpackung fördert den Zerfallsprozess ebenso wie der an sich erfreuliche Anstieg der Nutzung der Archive. Massenhaft vergilbt Papier, verliert seine ursprüngliche Flexibilität, wird spröde und zerfällt.

Die Archive haben den gesetzlichen Auftrag, das ihnen anvertraute Kulturgut auch künftigen Generationen zu erhalten und zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Wird nichts gegen den fortschreitenden Zerfall des kulturellen Erbes getan, werden Wissen, Denken und zeitbedingte Erfahrung ganzer Epochen für Forschung, Lehre und Bildung nicht mehr zur Verfügung stehen. Die unersetzliche authentische unikale Überlieferung ganzer Generationen wird untergehen. Die Kontinuität von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, die auf die archivierte Verwaltungsdokumentation angewiesen ist, wird nicht mehr gewährleistet, Eigentums- und Rechtsverhältnisse werden nicht mehr authentisch dokumentiert, ein Zustand, der die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse lähmen könnte. Das Gedächtnis der Nation bekommt mit dem Verlust von Archivgut irreparable Lücken. Aus kulturpolitischen wie aus staatspolitischen Gründen sind daher Maßnahmen gegen den Papierzerfall erforderlich, die rasche Wirkung zeigen müssen.

Maßnahmen und Empfehlungen

1. Um künftigen Papierzerfall zu vermeiden, muß die öffentliche Verwaltung bei der Erstellung von Schriftgut, von Amtsdrucksachen und von anderen Unterlagen von bleibendem Wert konsequent und zweckgerecht alterungsbeständige Papiere entsprechend der Norm DIN ISO 9706 verwenden. Es wird empfohlen, dass das öffentliche Beschaffungswesen diesem Ziel Rechnung trägt.
2. Es wird empfohlen, den undifferenzierten breiten Einsatz säure- und holzschliffhaltiger Materialien wie Recyclingpapiere in der öffentlichen Verwaltung zu beenden. Der Konflikt zwischen umweltpolitischen und kulturpolitischen Interessen kann in einem zweckgerecht differenzierten Papiereinsatz ausgeglichen werden. Für Unterlagen von bleibendem Wert werden alterungsbeständige Papiere (nach DIN ISO 9706 – Information und Dokumentation – Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse – Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit / 1995), für Unterlagen, bei denen der bleibende Wert nicht gegeben ist, werden die weniger haltbaren holzschliffhaltigen Recyclingpapiere eingesetzt. Die Archive und die Verwaltung sind den höheren Anforderungen, die ein differenzierter Papiereinsatz verlangt, in besonderem Maße verpflichtet, zum einem, um den gesetzlichen Archivierungsauftrag erfüllen zu können und zum anderen, um unkalkulierbar hohe Folgekosten (Entsäuerungsverfahren) zu vermeiden.
3. Schreibstoffe (Stifte, Stempel etc.) sind entsprechend der Norm DIN ISO 11798 einzusetzen.
4. Den Unterhaltsträgern und Archiven wird empfohlen, die bestandserhaltenden Erfordernisse unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse zur sachgerechten Unterbringung in schadstofffreier Umgebung und bei objektgerechter Klimatisierung in allen Baumaßnahmen und sonstigen Unterbringungs- und Ausstattungsfragen sicherzustellen und zu gewährleisten sowie die erforderlichen Mittel für eine fachgerechte Lagerung und Verpackung bereitzustellen. Als unabdingbare Sofortmaßnahme und wesentliche Voraussetzung dafür wird vorgeschlagen, dass jährlich mindestens 1 % der verwahrten, geschädigten oder akut gefährdeten Archivbestände vorzugsweise im Zuge der Schutzverfilmung zweckmäßig verpackt wird.
5. Die Kultusministerkonferenz hält es für notwendig, dass in der archivischen Fachausbildung Kenntnisse der Bestandserhaltung in angemessenem Umfang im Rahmen eines Pflichtfaches vermittelt werden. Sie befürwortet die Einrichtung von Fortbildungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet. Den Unterhaltsträgern wird

empfohlen, die erforderlichen Mittel für die Ausrichtung und den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

6. Der Instandsetzung und Erhaltung der in den Archiven verwahrten authentischen Überlieferung kommt längerfristig vorrangige Bedeutung zu. Den Unterhaltsträgern wird empfohlen, durch bedarfsgerechte Ausweitung der Arbeitskapazität der Restaurierungswerkstätten, aber auch durch die Förderung von Entwicklungen zur Verbesserung und Rationalisierung von Restaurierungs- und Konservierungstechniken einschließlich der naturwissenschaftlicher Evaluierung sicherzustellen, dass die Archive ihrem Erhaltungsauftrag gerecht werden können. Von besonderem Interesse ist dabei der Einsatz von Verfahren, deren Entwicklung durch den Bundesminister für Forschung und Technologie gefördert worden ist, wie die Massenentsäuerung im Batelle-Verfahren, die Konservierung nach dem Bückeberger Verfahren (Einzelblatt-Entsäuerung) oder das automatisierte Papierspaltverfahren.
7. Um die erforderliche systematische Verfilmung gefährdeter Bestände möglichst frühzeitig durchführen zu können, wird den Unterhaltsträgern empfohlen, neue Kapazitäten aufzubauen oder die vorhandenen Kapazitäten zu erweitern sowie die zur Filmnutzung erforderliche Infrastruktur zu schaffen, d. h. den Archiven für die sachgerechte Lagerung der Schutzfilme wie der Nutzungskopien entsprechende Aufbewahrungsmittel wie Filmschränke zur Verfügung zu stellen und für die Nutzung der Filme die erforderlichen Lesegeräte / Readerprinter in ausreichender Zahl zu beschaffen.
8. Im Ergebnis langjähriger intensiver Forschungen ist festzuhalten, dass neben den o. g. Präventivmaßnahmen gegen den Papierzerfall sowie den Maßnahmen zur Konservierung und Restaurierung nur die Duplizierung des Schriftguts auf Mikrofilm als dauerhaftes Speichermedium angesehen wird. Die digitalisierte Speicherung ist auf Grund der Wiedergabequalität, der begrenzten Haltbarkeit der Medien und der unsicheren künftigen Verfügbarkeit kompatibler Systeme derzeit noch keine Alternative zur Mikroverfilmung.
9. Digitalisierte Bildspeichersysteme sind ergänzende Nutzungs- und Zugriffssysteme, wenn die Zugriffshäufigkeit den höheren Aufwand für solche Verfahren rechtfertigt. (Aus Gründen der Bestandserhaltung soll beim Einsatz solcher Verfahren grundsätzlich vom Film und nicht vom Original gescannt werden.) Sie kommen jedoch nicht für die ausschließliche und dauerhafte Aufzeichnung von beschädigtem oder gefährdetem Archiv- und Bibliotheksgut sowie archivischem Sammlungsgut in Betracht.

Die hier in wesentlichen Teilen zitierten Empfehlungen und Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (insbesondere „Empfehlung der KMK zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände“ vom 17.2.1995) bzw. des Deutschen Städtetages sind vom Bundeskabinett als Abschlußbericht einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“ als Leitlinien zur Kenntnis genommen worden. In einer gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz wurde hervorgehoben, dass die Unterhaltsträger von Archiven und Bibliotheken die Behebung bzw. Eindämmung der entstandenen oder mit Sicherheit zu erwartenden Schäden als kulturpolitische Aufgabe erkennen und Gegenmaßnahmen im Sinne o. g. Empfehlungen ergreifen müssen.

Weiterführende Literatur (Auswahl):

- Deutscher Bundestag – 13. Wahlperiode: Antwort der Bundesregierung auf die große Anfrage der Abgeordneten Thomas Krüger, Otto Schily, Klaus Barthel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD zur Lage der Kulturpolitik des Bundes. In: Drucksache 13/10811
- Christoph J. Drüppel: Der Erhalt des Papiers aus der Sicht der Archivare. In: Archivkurier, hrsg. vom Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle Nr. 10, Köln 1997
- Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz zur präventiven Maßnahmen im Rahmen der Bestandserhaltung, hier insbesondere: Maßnahmen zur Magazinüberwachung und Bestandspflege (mit einem Vorwort von Anna Haberditzl). In: der Archivar 53 (2000), Heft 2
- Albrecht Ernst: Internationales Kolloquium zur Bestandserhaltung in Ludwigsburg. In: Der Archivar 49 (1996)
- Anna Haberditzl: Kleine Mühen – große Wirkung. Maßnahmen der passiven Konservierung bei der Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archiv- und Bibliotheksgut. In: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, hrsg. von Hartmut Weber, Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 2, Stuttgart 1992
- Harriet Harnisch: Erhaltung und Bewahrung von Papier im Archiv. In: Brandenburgische Archive 8 (1997)
- Heike Heilmann: Schadensbilder an Archivalien in kommunalen Archiven. In: Brandenburgische Archive 8 (1997)
- Hans-Christian Herrmann: Hearing der sächsischen Archivverwaltung zur Massenentsäuerung. In: der Archivar 53 (2000)
- Hubert Höing: Die Konservierungsanlage im Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeberg. In: Der Archivar 50 (1997)
- Rainer Hofmann: Bundesarchiv befürwortet Verwendung alterungsbeständigen Papiers in der Verwaltung. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 5 (1997), Heft 2
- Rickmer Kießling: Massenkonservierung und Massenrestaurierung bei Papierzerfall. Erhebungen und Ergebnisse einer Arbeitsgruppe des Westfälischen Archivamtes, der staatlichen Archivverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Archivberatungsstelle Rheinland. In: Der Archivar, Heft 4 1994
- Rickmer Kießling: Massenentsäuerung von Archivalien des Westfälischen Archivamtes. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe Heft 54, 2001
- Angelika Menne-Haritz: Der intrinsische Wert von Archiv- und Bibliotheksgut: Kriterienkatalog zur bildlichen und textlichen Konversion bei der Bestandserhaltung. Ergebnisse eines DFG-Projektes. In: Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 26, 1997
- Normen und Standards alterungsbeständigen Papiers. In: Archivkurier, hrsg. vom Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle Nr. 10, Köln 1997
- Gesine Parzich: Bestandserhaltung im Zentralarchiv der evangelischen Kirche der Pfalz: Wirkungsvolle und wirtschaftliche Maßnahmen gegen die Vergänglichkeit. In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 64 (1997)
- Antje Stubenrauch: Erfahrungsbericht des Archivs der Hansestadt Lübeck zum Thema Umweltpapier in der Verwaltung. In: Der Archivar 53 (2000), Heft 1
- Peter Toebak: Massenkonservierung im Arbeitsablauf des Archiv- und Bibliothekswesens. In: Arbedo 6 (1996)
- Bodo Uhl: Die Verfilmung als Mittel der Bestandserhaltung. In: Bestandserhaltung – Herausforderung und Chancen, hrsg. von Hartmut Weber, Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Band 47, Stuttgart 1997
- Klaus D. Vogt: Erhaltung von Kulturgut: Dienstleistung und Angebot der Archivcenter AG Bückeberg. In: Archiv und Wirtschaft 30 (1997)
- Hartmut Weber (Hrsg.): Bestandserhaltung – Herausforderung und Chancen. Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Band 47, Stuttgart 1997
- Hartmut Weber und Marianne Dörr: Digitalisierung als Mittel der Bestandserhaltung? Abschlußbericht einer Arbeitsgruppe der DFG. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 44 (1997)
- Hartmut Weber: Im Wettlauf mit dem Zerfall von Kulturgut: Initiativen zur Rettung gefährdeter Bücher und Archivalien. In: Beiträge zur Landeskunde, regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, 1996, Heft 3
- Hartmut Weber: Massenverfahren zur Bekämpfung des Papierzerfalls. In: Archiv und Wirtschaft 30 (1997), Heft 3

- Wilhelm Willemer: Altpapier: Archivierung, Konservierung und Umweltschutz. In: Restauro 103 (1997)